Res.
Geo. U.
426

Geogr. U. 426

ag. u. 426
R

GENVA
GOLFO
1
3
4
5
6
1. LA LANTERNA. 2 S. LORENZO. 3. BISAGNO. FL. 4. Il. MOLA. 5. NOSTRA DONA DELL MONTE. 6. PONTERVERE. FL.
LV CA
LIBERTAS
GE NVA
MARI NOA

Staat
Der
REPUBLIQUE
Von
GENOUA
LUCCA
Und
MARINO.

Vorrede.

DErjenige/ der ihm die Mühe nehmen will die neue Welt mit der Alten zuvergleichen/ wird jene dieser in allem ähnlich finden/ und daß der weiseste unter den Königen niemahls weniger gefehlet/ als daß/ da er uns versichern wollen/ quod nihil novi sub sole tausend anderer Beweisthümer zugeschweigen in einer solchen Sache/ die blos von der gröbsten Unwissenheit kan strittig gemacht werden/ so legen folgende Blätter dem gewogenen Leser zugleich mit dem Staat von Genua, ein neues sinckendes Carthago vor Augen/ gleich wie Venedig das siegende Rom. Vor der Gebuhrt unsers Heilandes stritten beede Republiquen Rom und Carthago um die Herschafft der gantzen ihnen bekandten Welt mit zweifelhafften Glück/ dan die wanckelnde Göttin gleichsam wechselsweise der Parthey den Rücken zuwandte/ welche sie vorhin mit freundlichsten Anblick begünstiget. Nach Christi Menschwerdung erneuerten Venedig und Genua das blutige Trauerspiel zu Wasser und Lande/ und zwar dem Vorwand nach/ womit man dem gemeinen Mann die Augen gemeiniglich zu verkleistern arbeitet/ aus einer Ursache von schlechter erheblichkeit/

nemlich einer Kirche wegen/ wiewohl Eifersucht oder Herschbegierde dieses Feuer angeblasen so hundert und dreyßig Jahr in voller Gluht gebrand/ ohne daß es durch so vieler tausend Christen Blut/ welches das Mittelländische Meer gefärbet/ hätte gedämpffet werden können. Ao. 1300. erlitten die Venetianer von denen Genuesern die Römische Niederlage bey Cannas; hingegen agirte ao. 1354. der Venetianische Admiral Nicolaus Pisanus, gegen den Genuesischen Antonio Grimaldi eben das blutige Spiel/ welches Scipio mit Annibal, so daß sich Genua an Johannem Visconti von Meyland selbsten übergab/ in welchem man ihm nicht unfüglich die Persohn des dortigen Syphacis einbilden kan. Es würde zu weitläuftig/ auch manchem/ der vor alten Geschichten einen Eckel träget/ zu verdrieslich fallen/ wan man die justesse dieser parallele der länge nach erweisen wollte. Dahero begnüget man sich lediglich zuerrinnern/ daß gleich wie zwischen den Römern und Carthaginensern drey Haupt-Kriege/ oder bella Punica gezehlet werden/ also ebenfals zwischen Venedig und Genua drey hauptsächliche Kriege geführet worden. Zum Beschluß werden dem nachdenckenden Leser die vielfältigen/ und fast unglaublichen Abwechselungen der Regierungs Form in diesem Staat in einen unbetrüglichen Spiegel deutlich vorstellen/ wie

daß

daß zwar alles / was unter dem Mond / gleich demselben / sein Ab- und Zunehmen habe / seine Ebb- und Fluhten / auch vielfältige Veränderungen leiden; doch daß nirgends kein Euripus von mehrer irregularitet anzutreffen / noch weniger beständigkeit zu hoffen / als wo ein jeder / dem sonsten sein Beruff was anders zu besorgen auffgeleget / mit regieren will: **Viele Köche versaltzen den Brey / und das Schiff wo alle am Ruder sitzen wollen gehet gewislich zu grunde.**

Inhalt.

Cap. I. Beschreibung des Staats von Genua.
2. Vom Ursprung und Auffkommen der Republic Genua und ihren vielfältigen veränderungen.
3. Von heutiger Regirungs Form.
4. Von Hoheiten, Prærogativen, Kriegs Macht / Einkünfften und Wapen des Genuesischen Staats
5. Von Prætensionen und Ansprüchen so auf Genua gemacht werden.
6. Von dem Interesse des Staats von Genua.
Staat der Republique von Lucca.
Staat der Republique von St. Marino.

CAP. I.
Beschreibung des Stats von Genua.

§. 1.

Eines unbekandten Staats Regierungs Form, Puissance, und Interesse zu erkundigen bemühet man sich fast vergeblich/ ehe man einige Nachricht eingezogen/was eigentlich unter dessen Botmäßigkeit gehöre; wan man aber davon nur einiger massen informirt, hat man mit halber Mühe mehr als das halbe Spiel gewonnen/ dahero wird der geneigte Leser mir nicht verübeln/ da bey beschreibung dieses Estats zu dessen erleichterung die bisherige Ordre in etwas ändere/und den anfang von der Geographischen Beschreibung mache.

§. 2. Dieser Staat begreifft dan in sich drey vornehme Haupt-Stücke:

1. Den eigentlich so genandten Stato di Genua.
2. Die Insul/ oder das Königreich Corsica.
3. Die kleine Insul Capraja. Von denen wir absonderlich handeln wollen.

§. 3. Lo Stato di Genoua. Erstreckt sich

sich in form eines halben Monds an der See viel Meilen / wird von den Italiänern la Riviera di Genoua genandt / weil er an dem Ufer des Ligustischen Meers liegt. Gegen Norden hat er rauhe Berge / durch welche selbiger von dem Montferrat-Meyland- und Parmesanischen unterschieden wird. Die Benachbarte sind Monaco, Piemont, Montferrat, Milano, Piacenza, Massa di Carrara. La Riviera ist ein schönes Land / fruchtbahr an gemeinen / und köstlichen Muscateller Weinen / Baum-Oelen / auch allerhand Früchten. La Ponente versorget auch weit entlegne Länder mit Citronen Granat-Aepffeln / Limonen, Pomerantzen, und Feigen das inwendige Theil ist zwar voller Berge / und mit Büschen bewachsen / doch liefern ihnen selbige Wälder bequemes Holtz zum Baw von Schiffen / und Galeeren / wiewohl sie dennoch die Masten anderwerts woher hohlen müssen.

§. 4. Die Einwohner haben den Ruhm / daß sie verständig / klug / spahrsam seyn / hingegen wollen ihnen andere den Geitz / Untreue / und andere Laster nachschreiben / und ihre Gegend / und Sitten nicht zum besten recommendiren, wan sie sagen; Gente senza fede, mare senza Pesce, monte senza legno, Donna senza vergogna. Dieses letztere wollen sie

mit dem Ausspruch jener Genueserin beweisen/ quæ judicabat, non esse pennam, quæ faceret nobiles, sed penem. wie wohl mir daucht/ daß in dieser conclusion a particulari ad Universale die consequence erschrecklich stolpere/ zumahlen damit mir die honete Welt glauben wird/ daß an allen Orten es so wohl Lucretias, als Messalinas gebe.

§. 5. Die Riviera wird eingetheilet in Riviera di Ponente, und di Levante, in der Mitten ist die Hauptstadt

GENUA Gennes vorzeiten Janua geheissen/ entweder von ihrem vermeinten Erbauer Jano, oder auch a Genu, weil sie gleichsam das Knie Italiens vorbildet/ wan man selbiges wie einen Stiefel ihm fürstellet/ wiewohl andere behaupten/ daß sie Janua benandt worden/ weil sie gleichsam eine Thüre von Italien, wovor sie nicht unfüglich passiren kan. Man findet ihren Nahmen schon vor mehr als 1800. Jahren in den Historien, und ist von vielen Völckern/ Römern/ Gothen/ Longobarden, Francken, beherschet worden; Die vielfältigen Regiments-Abwechselungen nach der Zeit finden sich in folgenden. Sie lieget am Ligustischen Meer gegen Africa über/ gegen Mittag zum theil auff dem Abhang eines Berges/ so um den Golfo wie ein halber Mond herum gehet/ zum theil/

wie

wiewohl etwas weniges am Fuß des besagten Berges/ welcher sie von hinten her vor der wilden mitternächtigen Winde / als ein starcker Wall beschützet. Der Fluß Bisagno ergeust sich zwischen der Stadt / und dem Lazareto ins Meer. An Wasser leidet sie ziemlichen Mangel/ als welches fast auff 7. Meilen vom hohen Gebirge hieher geleitet wird / die Pfeiler tragen 50. und mehr Schuh hoch gewölbte Bogen / vom einem Bog zum andern / darinnen sind Rinnen eingemaurt etwan 2. Schuh breit/ und 1. Schuh tieff/ diese sind mit Schifer bedeckt/ haben doch einiger Orten Lufftlöcher. Anfänglich auff der Höhe treibt das Wasser einige Mühlen/ nachdem fället es in einige Cisternen, vereiniget sich darinnen / und wird für Trinck-Wasser gebraucht. Der Umkreys der Stadt wird ohne dem Port auff 5. Meilen geschätzt/ rings herum sind dicke Mauren / und eine doppelte Fortification, welche sie von hinten zu bedeckt/ und sich bey jeder Seiten am Ufer der See anschliesset. Die nähiste Wercke verwahren die Stadt/ in der andern aber sind die Höhen/ so etwan der Stadt schaden könten mit eingeschlossen. Man sagt zwar insgemein/ daß die Stadt gantz aus Marmor erbaut sey / doch findet sich solches nicht/ indessen ist doch der Marmel nicht gespahret/ sonderlich an deren Pallästen der Strada nova, welche auff 420.

Schritte lang/ und auff 12. Schritt breit. In dieser Strada nova werden offt von denen Edelleuten viel Ritterspiele gehalten/ und daran unglaubliches Geld spendirt. Ausser solcher giebt es noch viel prächtige Palläste/ sonderlich in der prächtigen Vorstadt St. Pietro d' Arena. Die meisten Häuser sind gros/ auch wohl 6. bis 7. Schooß hoch/ mit Schifern bedeckt/ und gläsernen Fenstern/ welche sonsten in Italien selten anzutreffen; das Französische Bombardement hat zwar derselben ziemlich viele ruinirt, doch der Einwohner Fleiß alle in bessern Stand gesetzet.

Die Gassen sind zwar sauber und rein/ aber wenig über 5. Schritt breit/ dieser Ursachen halber brauchet man wenig Carossen, und Wägen/ sondern mehrentheils Sesseln/ und Chaisen;

An publicquen Gebäuden zählt man unter den Geistl. erstlich 32. Pfarkirchen/ die Ertzbischoffliche haubt Kirche zu St. Lorenzo fält so wohl ihrer erhabenen Situation, als prächtiger Zierrahten jedem in die Augen; La chiesetta di St. Giovann il Battista ist inwendig gantz verguldet/ und von 4. Seulen aus Porfyr-Stein unterstützet; auff dem Altar stehet ein grosser silberner Kasten/ darin die Asche und halb verbrante Knochen St. Johannis des Täuffers verwahrlich auffgehoben werden; Sie ist

von

von solcher Schwere / daß 4. starcke Männer daran zutragen haben / wan sie in Procession getragen / oder auch wohl bey gar zu ungestühmen Meer auff den Molo, gebracht wird. Man weiset auch in dieser Kirchen den Cörper des heiligen Laurentii, ingleichen ein Stück vom Rost / darauff er gebraten worden / unter andern aber eine grosse Schüssel aus einen eintzigen Schmaragd gemacht / in welcher dem Herren Christo das Osterlam soll vorgesetzt worden seyn / welches aber denen nicht in den Kopff will / die sich errinnern / daß unser Heiland in dem Stande seiner Ernidrigung sich aller äusserlichen Pracht und Reichthumbs entäussert / auch so gar in einem frembden Hause das letzte Abendmahl mit seinen Jüngern gehalten. Noch eher wolte man vor veritable passiren lassen die Schüssel von Calcedonier Stein / auff welcher Herodias Tochter das Haupt Johannis soll getragen haben. Die Franciscaner Kirche liegt ebenfals auff einem Berge; ingleichen St. Maria in Caregnano, welche nach dem Model St. Pietro zu Rom, und wegen des herrlichen Gebäues die allerschönste / man kan von dieser Höhe nicht nur die gantze Stadt Genua, sondern auch durch ein perspectiv die Insul Corsica, so 130. Welsche Meil von hier liegen entdecken. Die Jesuiter Kirche zu St. Agostino-

no; die zu St. Matteo sind alle sehenswürdig/ die zu St. Hieronimo aber denckwürdig wegen eines Creutzes so mit der heiligen Brigitta soll geredet/ gleich wie das zu St. Maria von dem unverehlichten Frauenzimmer sonderlich verehret wird. Das grosse Hospital l' Albergo genand/ dienete dem Hertzog zur retirade, mitlerweile die Frantzosen mit ihren Bomben die Stadt beängstigten.

Unter Weltlichen Gebäuden sind considerabel, il Palazzo Reale, der über die massen groß/ in demselbigen residirt der Hertzog nebst seiner Gemahlin/ auch 2 biß 3 Senatoren mit ihren Familien nebst andern geringern Bedienten des Staats. Im grossen Saal komt der grosse Rath/ der aus 400. Edelleuten bestehet/ zusammen. In einen andern kleinern/ hält der Hertzog/ und der kleinere Raht seine Zusammenkunfft. Des Hertzogs Zimmer sind vortrefflich meubliret. Nahe hiebey ist das Zeug-Haus/ welches mit vielem groben Geschütz/ und andern Gewehr dermassen versehen/ daß über 30 000. Mann daraus bewafnet werden können. An dem Pallast ist ein viereckigter Thurm/ in welchem die grosse Glocke henget/ welche angezogen wird/ wann der Hertzog ausgehet/ oder der grosse Raht zusammen beruffen wird.

Der Pallast di Santo Georgio stehet

an der Stadt Mauren/und am Meer-Hafen/ und ist gleichsamb der Republicque Schatz Kammer/ über welche gewisse Procuratores bestellet sind/unter demselben die Dogana, oder Zoll-Hauß. Nahe daran la loggia de' i Banchi, die Börs/ oder Platz wo die Kauffleute zusammen kommen ist ein nicht minder prächtiges Gebäu.

Unter den privat Gebäuden prahlen vor andern der Pallast des Fürsten Doria, der seinen eignen Molo hat/ an welchem des Printzen Galeren kommen können. Die übrigen sind der Palazzo, di Don Carlo d'Oria, Marchese di Spinola, Servago Imperiale, Grimaldi, Negro, Pallavicini, Saluzzi, &c.

Genua ist nicht wenig berühmt wegen ihres Molo. oder Dams / so zur versicherung des sonsten nicht gar zu sicheren Hafens auffgeführet worden; Er ist 560. Schritt lang/ 13. breit und ohngefähr 15. oben dem Wasser hoch/ von lauter grossen Quaderstücken auffgemauert/ die Gewalt der ungestümen Wellen des stürmigten Meers einiger massen zu brechen. Auff diesem Molo stehet ein starcker viereckigter grosser Thurn mit teutscher Guardia, und vielen Canonen besetzt/ damit der Meer-Haffen defendiret werden könne.

Der Hafen ist an sich selbst ziemlich tieff/ und

und groß/ doch sind die Schiffe die darinnen ihr Ancker fallen lassen/ nicht sicher vor dem schlimsten Winde/ unter allen auff dem Mittelländischen Meere/ den sie Lebecchio nennen/ auff den Niderländischen Compaß ZuydWest ten Westen heissen würde/ weswegen man einen kleinen Abschnidt machen müssen/ damit die Galeren desto sicherer liegen können. Der Weinhafen worin die Schiffe/ welche Wein zuverkauffen haben/ ihr Ancker fallen lassen; und das Arsenal in welchem die Galeren erbaut/ und auffgehoben werden/ meritiren von curiösen Augen betrachtet zu werden.

La Lanterna, oder der Genuesische Pharos, ist ein so nützliches als wunderns würdiges Werck; er stehet am äussersten des Meerhafens auff einem Felsen/ und einem gar starcken Thurne/ der mit einer teutschen Guardia, und etzlichen Canonen besetzet. Er hat 366. Stufen/ und verwandelt sich oben die grösse des Thurns in 32. Ecken/ an jeden derselben ist eine dicke eiserne Stange/ da zwischen ist alles mit Finger dicken Gläsern wie eine Laterne verglaset/ sie ist so weit und hoch/ daß an den 32. Feldern 32. Mann mit aufgerichteten Piquen stehen können. Inwendig hängen 35. grosse Lampen/ die werden alle Nacht angezündet/ damit die Schiffe bey dunckeler Nacht ihren Cours darnach richten

ten können / welche sonsten leichtlich in entstehung solches Wahrzeichens auf Klippen oder auf Untieffen verfallen können.

Die Einwohner sind ziemlich Volckreich / massen man versichern will / daß darinnen allein 18000. Seyden Arbeiter und drunter allein 800. Sammt-Weber gezehlet werden. Der Corallen Arbeiter sind auch nicht wenig / welche den Ruhm haben / daß sie in dergleichen Arbeit ihres gleichen nicht haben.

Die Gegend um Genua herum ist über alle massen lustig / sintemahl die Berge und Thäler rings herum voll der schönsten Schlösser / deren einige von lautern porphyr erbauet. Das gantze Land ist angefüllet mit den schönsten und wohl gebautesten Dörffern / dergestallt / daß wenn man von Savonna nach Genua fähret / man selbige Gegend vor lauter Vorstädte dieser Königlichen Stadt ansiehet.

§. 6. La riviera di Ponente. Enthält folgende Oerter.

Savona die festeste und beste Stadt nechst Genua, wovon sie 30. Meilen entlegen: hat in ihrem Umbkreis 1500. Schritt / prächtige Häuser / und starcke Cittadel von denen Genuesern auff einen hohen Felsen erbauet; Die Türcken haben selbige verschiedentlich wiewohl vergeblich zu überrumpeln gesuchet / wie dan glei-

chermassen dem Hertzog von Savoyen sein Anschlag gefehlet/ ob wohl durch Verrähterey des Commendanten de la Torre alle Stücke vernagelt gewesen. Es ist hieselbst auch ein Bistuhm. Coguetto, oder Cogoretto ist ein kleines Städtgen nicht weit davon gelegen/ blos deswegen merckwürdig/ weil es des Christophori Columbi, oder Coloni Vaterland gewesen.

Clavia, eine ziemliche Stadt mit einem festen Schloß auff einem Berge/ wird der Schlüssel zu dem Genuesischen Gebiet genandt/ weil es an dessen Gräntzen lieget.

Vada, ein schöner Flecken 5. Meil von Savona, hat einen fürtreflichen Hafen und Vestung seit ao. 1629. in Stein gehauen. Vor diesem debarquirten die Spanier gemeinlich hieselbst ihre Soldaten/ welche sie nach Italien transportirten.

Noli, ein Bistuhm/ziemliches Städgen/guter Port, festes Bergschloß/ und retirade der Genuesischen falliten, welche hieselbst Schutz finden/ ohngeachtet der Ort der Republique zugehört; man hält davor es sey der alten Römer Navalia gewesen.

Albenga, Albingarenum ein Bisthum/ und schöne Stadt am Fluß Merula, auff einen fruchtbahren Boden/ woselbst viel und guter

Hanff gebauet wird. Gegen über liegt die Insul Isola d' Albenga. vor diesem die Hüner-Insul genandt/ auff welcher noch heute zu Tage eine grosse Menge Hüner gefunden wird/ die zwar den unsren nicht ungleich/ aber so wild seyn/ daß sie in den Menschlichen Häusern weder legen noch brüten/ sondern alle in den dortigen Wäldern.

St. Remo, liegt in der lustigsten Gegend der Welt/ und gleichsam in einen anderm gelobten Lande/ 10. Meilen von Ventimiglia, und 15. von Porto moriso, die köstlichsten Früchte wachsen hierum in gröster Menge gleich wie in einem Wald; der Bischoff von Albenga, in dessen Diocœs es beleget/ schicket Jährlich nach alten Herkommen zu begehung des Palm-Sontags viele Palm-Zweige von hier nach Rom. Die teutsche Juden bekommen auch meiste Palm-Zweigen von hier.

Porto Mauritio, Portus Mauritii ist ein festes Städtlein auff einem hohen Berg/ 15. Meilen von St. Remo, und 10. von Tabia.

Ventimiglia eine grosse und Bischöffliche Stadt theils am Fluß Rotta, theils am Meer/ theils auff einem Berg.

Gavia eine kleine Stadt 25. Meilen von Genua, und 20. von Alessandria della Paglia. Auff dem dabey ligenden hohen Berg ist ein

festes Berg Hauß/ und Paß/ wo sich das Land zusammen schliesset.

§. 7. La Riviera di Lepante begreifft

Nerve, welcher ein schöner Marck-Flecken am Meer 6. Meilen von Genua, in der schönsten Gegend/ wo der Boden immer grün/ die Bäume mit Citronen, Pomerantzen, und andern lieblichen Früchten behänget/ auch umb Weihnachten die schönsten Nelcken/ und Rosen zu haben/ kein Winter noch kälte sondern stetswährender angenehmer Frühling/ oder Herbst.

Porto Fino, Portus Delphini 10. Meilen von Genua, ist zwar ein nicht gar grosser/ doch sicherer Meerhafen hinter einem Felsen/ der durch 2. veste Schlösser defendirt wird.

Rapallo, ein kleines Städtgen mit einem schlechten Hafen/ hat die Gibellinische und Guelfische Factiones erst hervorgebracht.

Sestri di Levante, eine feine wohlgebaute Volckreiche Stadt/ 30. Meil von Genua, und 6. von Maneglia, hat einen guten Hafen/ und Anländung auch zimliche Vestung.

Moneglia, vorzeiten Monilia, versiehet Genua mit seinem guten Wein.

Spezza, ist eine kleine Stadt am Golfo gleiches Nahmens zwischen Moneglia, und Lerice.

Leri-

Lerice, drey Meilen von Maria della Suorte, und 5. Meilen von Porto Venere, auff dem Felsen eine Vestung. Der Hafen ist sehr fest/ gewaltig/ und so gros / daß auch die gröste Armada hierinnen sicher anckern kan / nicht nur vor den Winden und Wellen/ sondern auch vor den Corsaren, und Türcken/ sintemahlen die an diesem Golfo (der 5000. Schrit lang und breit ist/) liegende vier Vestungen demselben völlig bestreichen und versichern.

St. Maria della Suorte, ist eine gewaltige Vestung an Meer / 2. Meilen von Porto Venere, und 3. Meilen von Lerice mit einer starcken teutschen Garnison besetzet / worüber ein Genuesischer Edelmann commandirt.

Porto Venere, ist ein Marcktflecken und Hafen/ hat auf einem hohen Felsen ein festes Castel, so den Hafen schliesset / und im Meer auff einer kleinen Insul/ einen grossen/ und starcken wacht Thurm mit teutscher Milice besetzt. In dieser Gegend liegen 5. Dörffer / le cinque Terre genandt / da wächst der köstliche Wein l'amabile, dergleichen in der gantzen Riviera di Levante nicht zu finden.

Sarzana, oder Serazana, ist fein und ziemlich groß 4. Meilen vom Meer/ und Lerice, 8. Meilen von Massa ist eine gute Vestung / mit runden/ und gevierdten Bollwercken/ auch einem

gefutterten tieffen Graben / hat auch einen Bischoff. Auff der einen Seiten der Stadt stehet eine alte Vestung mit 4. starcken Rundeln, und in der mitten ein starcker Thurn / darunter hohe Gewölber / und tieffe Gefängniß. Außerhalb der Stadt lieget auf einen hohen Felsen noch eine kleine Vestung Sarzonella mit teutscher Garnison besetzt. 5. Meilen von hier endiget sich das Genneser Gebiet.

Das Königreich Corsica.

§. 8. Diese Insul soll den Nahmen führen von Cyrno Herculis Sohn und 1200. Jahr vor Christi Geburth bewohnet worden seyn. Den lateinischen und heutigen Nahmen soll ihr ein Weib Corsica beygeleget haben / als welches aus Ligurien eine Colonie dahin abgeführet. Nach der Zeit ist sie von vielen beherschet worden.

§. 9. Die ersten Herscher waren die Herrurier, welche es 450. Jahr vor Christi Geburth besessen haben.

Nach ihnen kamen die Carthaginenser, welche sie bis auf den ersten Punischen Frieden das ist ungefehr 148. Jahr besessen.

Im ersten Punischen Fridens-Schlus musten die Carthaginenser diese Insul wie alle andern im Mittelländischen Meer denen Römern abtreten. 3719. ward sie in eine Römische

mische Provintz verwandelt und seit selbiger Zeit haben sie die Römer 1082. Jahr besessen/ nehmlich bis Anno 852. Dann wie die Saracenen um selbige Zeit im Mittelländischen Meer den Meister spieleten / bemächtigten sie sich auch der Insul Corsica und vertrieben die bezwungne Einwohner nach Italien/ beherschten auch selbige 232. Jahr.

Als aber der Pabst denen Pisanern ao. 1132. das Königreich Sardinien schenckte / besorgten die Genueser nicht unbillig es möchte ihnen auch jemand Corsica vor der Nase wegnehmen/ griffen also beyzeiten zu / und jagten ao. 1144. die Saracenen von dannen. Hiermit waren nun die römischen Päbste / die Pisaner, ingl. die Könige von Arragonien übel zu frieden und prostestirten hierbey darwieder aufs hefftigste. Ja es kam zwischen denen Pisanern und Genuesern zu blutigen Kriegen/ doch behielten die Genueser die Oberhand.

Nachdem die Compera di S. Georgio an Mitteln statlich zugenommen / erhandelten sie von denen Genuesern das Regiment dieser Insul/ welches folgender massen administriret wird.

§. 10. Der General Gouverneur samt einen Cantzler und Fiscal wird alle 2. Jahr abgewechselt/ der Commissario dell'Ajaz-

zo hat die hohe und niedrige Jurisdiction. Der Commissario generale di gverra dirigirt die kriegs affairen.

Die übrige Bedienten sind die Ambt-Leute/ Podestates und ihre Lieutenante, welche alle andre Sachen expediren, und in denen beyden Haupt-Städten Bastia und Ajazzo residiren.

Von des Gouverneurs Sentenz wird nach Genua appelliret.

Die Stände dieses Königs haben immerzu Zwey deputirte aus gedachten beyden Städten sambt sechs Syndicis jenseit des Gebürges und 12 Syndicis diesselts Gebürges zu Genua residiren, welche das Interesse dieses Etats observiren sollen.

§. 11. Es führet diese Insel den Tittel eines Königreichs/ gegen Abend und Mitternacht hat sie das Genuesische Meer/ gegen Morgen das Tuscanische/ gegen Mittag die Insel Sardinien von welcher sie nur 5. Meilen entfernet ist.

§. 12. An der See-Kante ist sie voller gähen Hügel und Felsen / inwendig fehlt es auch nicht an Bergen/welche das Land ziemlich unfruchtbar machen / ausgenommen an solchen Orten/ wo die Felder mit genugsamen Wasser angefeuchtet werden können. Denn an selbigen Orten sind sie über die massen fruchtbahr/

und

und tragen überflüßig edle Früchte und herrlichen Wein/ Feigen/ Baumöhl/ Hartz/ Wachs/ Honig / wiewohl einige dieses letzte vor bitter und ungesund halten wollen. Die Wälder haben viel Buchs- und Eichen-Bäume / liefern auch in gnugsamer Menge anderes zum Schiff-Bau dienliches Holtz. Es fehlet auch nicht an Bergwercken / dann diese Insel hat Gold/ Silber/ Kupffer / Eisen und Bley-Minen: In der Graffschafft Nebia sind auch Alaun Gruben / und unweit St. Fiorenzo etliche Saltz Suden. In den tieffen Thal bey Niolo so stetig mit Schnee bedeckt lieget / findet man auch schöne Cristallen / auf der Küste zwischen dieser Insel und Sardegna findet man viel Corallen / der Stein Carochites wird allein auf dieser Insel angetroffen / welcher gleich einem Leim an denen Fingern kleben bleibet. Unter den mineralischen Wassern und Badern sind berühmt die warme Schwefel Bäder/ Bagni di Pietra Pola genandt/ das von Povera curiret die Wassersucht. Die Insel ist reich an Schaffen und Rindern ingleichen an Pferden die frech und muthig / wie den auch die Jagthunde schön und groß. Unter den Wilden Thieren mercket man als etwas besonders das Thier Muffoli, welches nirgends als hier und in Sardinien gefunden wird. Es

ist einem Widder gleich/ hat Haare und Fell wie ein Hirsch/ Hörner wie ein Widder und um die Ohren gekrümmet/ auch über aus hart/ gleicht an der grösse einem mitelmäßigen Hirsch/ nehret sich von Kräutern/ laufft über aus geschwinde/ und hat ein überaus wohlschmeckendes Fleisch. An Fischen hat dieß Land gleichfals keinen Mangel/ so wohl wegen der Fischreichen See als Flüssen/ unter denen sind die vornehmsten Gelo, Tavignano, und Sagano.

§. 13. Die Einwohner haben ieder zeit schlechten Ruhm bey ihren Nachbarn und Ausländischen gehabt/ so daß auch gar ein Sprichwort draus geworden: Man solle keinen Corsen trauen er sey entweder tod oder lebendig/ weil man ihnen Schuld giebet/ daß sie rachgierig/ untreu/ wild und unbändig seyn. Indessen muß man ihnen doch das Zeugniß geben/ daß sie starck von complexion und gute Soldaten/ weßwegen sie auch von unterschiedenen ausländischen Potentaten zur Leib Gvarde angenommen worden/ inmassen dann sonderlich die Päbste ihnen eine Leib-Wache draus bestellt gehabt/ welche aber nunmehro vermöge des zu Pisa mit Franckreich geschlossenen Vergleichs abgeschaffet worden/ weil sie den Französischen Ambassadeur Monſ de Crequi affrontiret.

§. 14. Diese gantze Insel welche ungefehr

120.

120. Welsche Meilen lang/ 50. breit und im Umkreiß auf 325. gerechnet wird/ wird durch das Gebürge/ welches sie in ihrer Sprache Sierra nennen in cismontanam & tramontanam getheilet. In beyden waren vor diesen 33. considerable Städte/ so aber durch Erdbeben und andere Zufälle gröstentheils ruiniret, doch sind noch drinnen 5. Bischöffliche Sitze/ und unterselbigen nachfolgende vornehme Städte.

In Nordlichen Theil Corte auf einen gähen Felsen/ auff dem Mittel-Punct der Insel/ die weitläufftigste nnter allen.

Bastia, die Haupt-Stadt der gantzen Insel/ eine gute Festung und Hafen/ auch Residence des Gouverneurs.

Nebio, eine Graffschafft wegen des Eisens und Alaune bekand.

Calvi, eine gute Festung und Hafen/ an der Westkante von Corsica, nebst einem feinen Schloß und Bischoffthum.

Alleria und Mauriana vordiesen Römische Colonien, sind mehrentheils gantz verwüstet.

In den Südlichen Theil lieget St. Bonifacio ein wohlgebaueter und befestigter Ort/ auf der eusersten Spitze dieser Insel nach Sardinien zu/ daher auch diese Meer Enge il freto di St. Bonifacio genennet wird/ hat einen so sichern und schönen Hafen/ daß auch die grossen Schiffe ohne

ne Gefahr hier aus und einlauffen können. Vor diesen hieß dieser Ort portus Syracusanus.

Ajazzo, liegt zur lincken Hand am Meer/ hat einen schönen Hafen und Festung mit teutscher Guarnison besetzt/ ingleichen ein Bischoffthum. Hierher wird alle 2. Jahr ein Commissarius generalis von Genua geschickt/ nebst einen Cantzler und Secretario.

Portovechio, ist eine mittelmäßige Stadt an einen weiten Meer-Busen.

§. 15. Die Einkünffte dieses Königreichs sind bey weiten so einträglich nicht als mancher sich wohl einbilden solte/ das meiste gehet wiederum auf die kostbare Guarnisonen, dahero wenig überschiesset.

§. 16. Capraja, ist eine kleine Insel in dem Mittelländischen Meer oder Toscanischen/ besser zu sagen/ hat nichts besonders remarquables, ausser ein festes Castel wider die See-Räuber/ welche dadurch abgehalten werden / so wohl denen Passagirern, als auf der See-Küste wohnenden so vielen Schaden zuthun/ als sie sonsten gewohnt zu thun und thun würden / wenn hiesige Guarnison sie nicht davon abhielte.

Cap.

CAP. II.

Vom Ursprung oder Auffkommen der Republique Genua und ihren vielfältigen Veränderungen.

§. 1.

WO jemahls einiger Ort in der Welt empfunden/ daß ein Staat/ an dessen Beherschung alle Glieder zugleich Theil haben wollen/ unzehlbahren Verwechslungen unterworffen/ so kan gewiß dieses bald höchst blühende bald höchst gedrückte bald beym mittelmäßigen Stande sich kaum erhaltende Genua davon ein Zeugniß ablegen: En effet dieser Staat könte durch eigene experience den Streit ausmachen/ der unter den heutigen Politicis seit des grossen Aristotelis Zeiten ventiliret wird/ welche nehmlich unter den Dreyen von ihm inventirten Regierungs Formen/ derer Monarchischen/ Aristocratischen und Democratischen/ (der gemischten hatte dieser Subtilissimus vergessen) einem Volck oder Lande der zuträglichste sey/ weil er alle solche differente Sorten von Gouvernement erfahren.

§. 2. Woher die Stadt ihren Uhrsprung und Nahmen habe gehen wir dieß mahl mit stillschweigen fürüber/ so wohl weil wir dessen schon vorhin einige Erwehnung gethan/ als auch daß sol-

daß solches bloß auf solche Muthmassungen beruhet/ welche wir dem Leser vor gewisse Wahrheiten aufzudringen billig Bedencken tragen. Inmassen wir dahin stellen/ ob sie von Janus erbauet und also über 3000. Jahr alt sey/ und uns damit begnügen versichert zu seyn; daß Sie schon im Andern punischen Kriege von Hanibal zerstöret worden.

§. 3. Wie gantz Ligurien sich vor den Römischen Waffen beugen muste/ kam Genua als ein Glied desselben mit unter der Römer Botmäßigkeit.

§. 4. Da die Römische Republic durch Julium Cæsarem in eine Monarchie verwandelt wurde/ und nachmahls Constantin der Grosse dem Römischen Adler einen doppelten Kopf anmachte/ oder deutlicher zu reden/ das orientalisch-und occidentalische Kayserthum aufrichtete/ blieb Genua bey dem occidentalischen Reiche/ biß die Longobarden denselben den besten Theil Italiens und mit demselben Genua abzwackten.

§. 5. Die Longobarder musten mit ihrem von Carolo Magno ruinirten Reich auch Genua denen Carolingern überlassen/ die es auch beherschten/ biß nach abgang dieser Linie die Kayserliche dignität in occident auf die Teutschen transferiret wurde.

§. 6.

§. 6. Diese nun weil sie nun mit Welschland und andern als dem Königreich Arelat und denen West-Fränckischen Königen alle Hände voll zu thun hatten/ kunten desto weniger des Reichs Jura auf Genua mainteniren, weil dieser Ort abwerts gelegen und sie mit den Päbsten als einer wichtigern Sache zu thun hatten/ dahero Genua sich dieser Gelegenheit bedienet/ gleich andern Städten in Freyheit sich zu setzen.

§. 7. In solche ungewohnte Freyheit konten sich die Herren Genueser anfänglich gar übel schicken/ Multos enimese populos certissime constat, qui nec totam libertatem, nec totam servitutem ferre possunt. Sie änderten alle Jahr nicht nur die Regiments Personen/sondern auch die Regierungs Art selbsten. Dann so hatten sie zu Häuptern bald 1. Comites, 2. Consules, 3. Potestates, 4. Capitaneos, 5. Gubernatores, 6. Locum tenentes, 7. Rectores, 8. Abbates, 9. Reformatores, 10. Duces. Merckwürdig ist/ daß in diesem periodo der Genuesische Staat ungeachtet aller Abwechselungen/ zu solcher Grandeur angewachsen / daß er auch der mächtigsten Venetianischen Republique die Ober-Herrschafft des Meeres mit zweifelhafften Succes streitig machen wolten. Die damahligen Creutzzüge/ zu welchen durch Päbstlichen

lichen intrigues unter dem Schein eines heiligen Eyfers die leichtgläubige Christenheit animirten, gaben denen Genuesern Anlaß sich mit grössern Eifer auf die Marine zu appliciren/ und dadurch Gelegenheit Anno 144. denen Saracenen die Insul und Königreich Corsica abzunehmen/ welches noch heutiges Tages ihren Wapen Schild mit einer Königlichen Krohne ziehret. In Sardinien erwiesen sie nicht minder Tapfferkeit/ würden auch nicht weniger vom Glück begünstiget/ doch kahmen ihnen hierinnen die Pisaner zuvor/ welche vom Pabst Innocentio Secundo der Zeit währenden grossen schismatis seine Residence ao. 1133. zu Pisa genommen / ihnen das Königreich geschencket worden.

§. 8. Genua, so nunmehr ein Königreich beherschte/ durffte denen Venetianern die Spitze biethen/ die Gelegenheit darzu gab eine Kirche zu Ptolomeis im gelobten Lande / um welcher sich die Venetianer und Genueser zanckten/ wiewohl die Verständigen leicht abmerckten/ daß nicht so sehr der Eyfer um eine Kirche/ als die æmulation diese beyde Puissances in einen blutigen Krieg verwickelt. Anno 1253. siegete der Venetianische Admiral Lorenzo Diepoli durch eine List / indem er von weitem auf dem Meer Lanternen sehen liesse / welche

die

die Genueser vor einen Succurs aus Candia ansehen / und also ihren Feinden die See mit 2000. Gefangnen überliessen. Anno 1261. waren sie nicht glücklicher / weil sie bey Trapano in Sicilien abermahls 24. Galeeren 1500. Todten und 2600. Gefangnen einbüsten. Endlich ward durch vermitlung des Pabsts und anderer Potentaten ao. 1275. zwischen den streitenden Partheyen ein Stillstand aufgerichtet.

§. 9. Nach dieser Zeit suchten die Genueser sich ihres Schadens an den Pisanern zu erhohlen / welche darauf ihre Zuflucht zu denen Venetianern nahmen. Das Glück / wolte den Genuesern so wohl / daß A. 1300. sie eine considerable Schlacht erhielten / auch Canea in Candien eroberten. Wie sich die Venetianer wieder erholet / brachten sie unter dem Commando des Danduli eine Flotte von 90. Seegeln zu Schiffe / denen es aber der Genuesische Admiral Doria mit seinen unterhabenden 60. Galeeren so bund mitspielete / daß er den Dandulum samt 4000. Gefangnen mit weg schlepte / worüber der Dandulus so ungedultig war / daß er den Kopf an einem Bret entzwey stiesse.

§. 10. Anno 1352. geriethen beyde wider einander in die Haare und zwar wegen der Commercien, in welchen ieder das Monopolium zubehaupten suchte. Die erste Schlacht

fiel vor bey Constantinopel, von welcher sich keiner eines Sieges rühmen konte. Hingegen war das Jahr 1354. denen Genuesern um desto unglücklicher/dann wie es auf den Sardinischen Küsten zwischen dem Venetianischen Admiral Nicolao Pisano und dem Genuesischen Antonio Grimaldi zum Trefen kam/büsten die Genueser so schrecklich ein/ daß sie nebst dem Sieg 32. Galeeren und 3000. Gefangne/ worunter 200. vornehme Genueser den Feinden lassen musten. Hiedurch fiel ihnen das Hertz dermassen in die Hosen/ daß sie/die vorhin um das Imperium Maris so blutig gestritten/ nunmehr ihr edelstes Kleinod die Freyheit Johanni Visconti aufopferten/ und also bekam Genua einen auswärtigen Herren.

§. 11. Doch wurden sie dieser fremden Herrschafft bald überdrüßig/ dann wie sie 1354. unterm Admiral Pagano Doria wider den Venetianischen Nicolaum Pisanum eine so herrliche Victorie befochten/ daß von denen 30. grossen und 20. kleinen Venetianischen Schiffen keines davon kam/ der Pisanus mit 5000. selbst gefangen wurde/ jagten sie die Mäyländer zur Stadt wieder hinaus/ und schlossen mit denen Venetianern endlich Anno. 1381. einen Frieden.

§. 12.

§. 12. Da wehlten sich die nunmehr freyen Genueser einen Doge aber fast alle Jahr einen neuen / mit solcher Unbeständigkeit daß Paulus Fregosi Anno 1393. nur 2. Stunden Hertzog blieb / und sich wohl rühmen kunte / daß er ein wachsamer Regente gewesen / indem er Zeit seiner gantzen Regierung nicht einmahl geschlaffen hätte.

§. 13. Drey Jahr fluctuirten sie in solchen Tumult, weil jeder Hertzog und niemand Unterthane seyn wolte / doch gab ihnen der natürliche Verstand so viel zuverstehen / daß in solcher confusion ihr Etat nicht lange subsistiren würde / schlossen derohalben nach dem Exempel der Römer beym Tacito, non aliud discordantis Patriæ remedium fore, quam si ab uno nomine Principis sub imperium acciperentur. Diesem Schluß zu folge übergaben sie sich und ihre gantze Republic Anno 1396. an Carolum Sextum König von Franckreich / welcher auch sie mit einem Gouverneur nach dem andern reichlich versorgete. Diese neue Frantzösische Regierung wolte ihnen nicht länger den 13. Jahr schmecken / und weil sie dieser Gäste / welche die Mahlzeit nicht gerne bezahlen / nicht besser loß zu werden wusten / brachen sie Anno 1409. ihnen alle mit einander die Hälse.

§. 14. Selbigen Jahres übertrugen sie die Ober-Herrschafft ihres Staats an Theodorum

secundum Marggraffen von Montferrat, weil Er aber selbsten nicht zugegen war/ zu dem ihnen auch so schwach vorkam so viel 1000 unbändige Köpffe im Zaum zu halten / so kundigten sie ihm Anno 1413. den Gehorsam wieder auf.

§. 15. Mit Fremden hatten sie es nun auf allerhand Art versuchet/ und weil es ihnen damit nicht glücken wolte/ dachten sie es mit einen Genuesischen Piasto besser zutreffen/ doch währete es nicht länger als 8. Jahr/ da sie ihnen einen Doge erwehleten.

§. 16. Also war ihnen der nechste der beste nemlich der Hertzog von Meyland Philippus Maria, welcher Anno. 1421. die Oberherrschafft übernahm/ und selbige auf 14. Jahr/ so ein grosses Wunderwerck/ besaß/ nemlich bis Anno 1435. Dann als selbigen Jahres der Genuesische Admiral Blasius Alberetus das Glück hatte/ den König von Arragonien Alphonsum Quintum dessen Bruder verschiedene Printzen und andere Leute von hoher Qualitè gefangen zubekommen. Der Hertzog aber aus Genereusite ohne Entgelt loßliesse/ wurden die geitzige Genueser, welche bey der Rancon ein grosses zuschneiden gedachten/ ungeduldig/ und kündigten dem Meyländischen Hertzog den Gehorsam auf.

§. 17

§. 17. Die abermahls freye Republique wehlten nun wiederum Doges mit unterschiedlichen Verändrungen 23. Jahr lang.

§. 18. Anno. 1458. kriegten sie abermahls Lust nach den Egyptischen Fleischtöpffen/ nemlich nach dem Gouvernement von Franckreich/ welches König Carolus VII. zwar annahm/ aber nicht länger als 3. Jahr/ da die Franzosen erfahren musten/daß an den Genuesern noch mehr Unbestand zufinden/ als welchen man an ihnen tadelt/ besaß.

§, 19 Von Anno 1461. biß Anno. 1464. erwehlten sich die Genueser wiederum 7. Hertzoge nach einander.

§. 20. Anno. 1464. gefiel ihnen doch ihr nechster Nachbahr der Hertzog von Meyland/ Franciscus Sfortia, welcher samt seinen Nachfolgern das Regiment 14 Jahr besessen.

§. 21. Anno 1478. hatten die Genueser wieder lust zu Hertzogen/ deren regierten zween nach einander aus dem Hause Fregosi 10. Jahr lang nemlich biß Anno 1488.

§. 22. Da begunten sie wiederum an Meyland zu gedencken/ und unterwarffen sich dem Hertzog Johanni Galcatio und seinem Vormund Ludovico Moro von denen sie auch 11. Jahr beherschet worden.

§. 23. Als aber Anno 1499. König Lud-

wig der zwölffte von Franckreich wegen Meyland als seiner Mütterlichen Erbschafft Krieg führte/ war Genua die erste Conquete. Bey dieser Gelegenheit kan man nicht ümhin dieses grossen Königs ungemeine Gütigkeit zu rühmen/ dann da die so vielmahl revoltirende Genueser ihm laut ihr eigen Gewissen nichts als blutige Straffe vermuthen kunten/ ließ dieser König zum Zeichen seiner so wenig verdienten als vermutheten Gnade bey öffentlichen Einzuge auf seinem Schilde einen Bienen-Schwarm mahlen/ mit der Beyschrifft: Rex non utitur aculeo. Doch kunte diese Gütigkeit/ welche sonst auch die wildesten Thiere zu zähmen pfleget die leichtsinnigen Genueser nicht zur Beständigkeit bringen/ sondern sie revoltirten Ao. 1506. und nachmahls ao. 1512. musten aber beydemahl nochmahls unter Franckreich sich demüthigen.

§. 24. Als endlich 1522. die beyden grösten Potentaten der Christenheit Carolus V. und Franciscus I. um die Beherschung der gantzen Welt miteinander zu streiten begunten/ brachte der Käyserl. General Pescaro Genua wieder unter des Keysers und Reichs Botmäßigkeit/ deren es bißher unbillig war vorenthalten worden.

§. 25. Anno. 1527. brachte dennoch Franciscus

ciscus I. König von Franckreich Genua wieder unter seinen Gehorsam.

§. 26. Endlich kam das glückliche Jahr/ nehmlich Anno. 1528. in welchem Genua zu der Freyheit/welche es so manchmahl gewonnen/ so manchmahl verspiehlet/ durch einen unvermutheten Zufall auf folgende Art gelanget. Andreas Doria der gröste Admiral seiner Zeit/ zu welcher profession ihn sein penchant von Jugend auf getrieben/commandirete zu der Zeit/da Franciscus I. Genua beherschte/ die Genuesische See Macht/ dieser höchst importirende General war von Francisco I. welcher eben dergleichen faute mit Charles de Borbon begangen dadurch disgoustiret, daß da Er durch seinen Vettern Philippum Doriam einige vornehme Spanische gefangen bekommen/ und daraus einen considerablen profit zu ziehn verhoffte/ der König von Franckreich selbige zu sich genommen. Die klugen Spanier merckten bald/daß die Franzosen diesen besagten Doria an dem Ort wo er am empfindlichsten ware touschiret haben/ dann man schreibet denen Genuesern durchgehends dieses nach/daß sie gemeiniglich an der Geld-Sucht oder argentina kranck liegen/ und daß über dem alle Republiquains eine ungemeine Neigung zur Freyheit hätten/ also suchten sie diesen Mann der den Käyser so grosse Dienste thun kunte/durch alle ersinnliche

Mittel zu gewinnen: Sie folgten dem Exempel kluger Generalen/ welche die stärckste Festung an den schwächsten Orte anzugreiffen pflegen/ und attaquirten ihn par son foible, versprachen ihm also im Nahmen des Käysers die Freyheit seines Vaterlandes/ welche rechtmäßige Weise ihnen niemand als der Käyser geben kunte. Sein particulirer Ehr- und Geld Geitz ward vergnügt mit dem Generalat über die gantze Käyserliche Flotte/ dem Fürstenthum Melfi im Neapolitanischen/ und einer Jährlichen pension von 60000. Rthl. Also jagte Doria die Frantzosen aus Neapoli, Savona und Genua fort. Da meinte nun jedermann/ es würde Doria ihm die Herrschafft über sein Vaterland so wohl schmecken lassen/ daß er sich selbst zum Souverainen auffwerffen würde/ wie es in seinen Vermögen stunde/ doch war Doria viel zu genereus. Er setzte sein Vaterland in vollkommene Freyheit/ und wurde dagegen mit einer prächtigen Ehren-Seule und dem unauslöschlichen Nachruhm eines Patris Patriæ beehret/ auch dabey er seine Agnaten Philippinus, Thomas und Francus und alle ihre Nachkommen von allen Zöllen und Auflagen laut publiquen Decrets auf ewig frey gesprochen. Dieses Admirals übrige Thaten findet der geneigte Leser mit mehren in unsern Staat der

Her-

Hertzoge von Tursis und Doria und deß Fieschi,

§. 27. Genua hatte einige wenige Zeit dieser Freyheit genossen so suchten übelgerathene Ehrsüchtige Kinder ihre Mutter desjenigen zuberauben/ was ihr am liebsten ist/ dann wie gemeiniglich der Neid dem Glück als wie der Schatten dem Cörper auf den Fusse nachzutretten pfleget/ so ward Doria von vielen Genuesischen Edelleuten die sich ihrer Herkunfft wegen ihm gleich schätzten/ wiewohl sie durch die meriten sehr distinguiret wurden / aufs hefftigste beneidet; Der gefährlichste unter allen seinen und des Vaterlandes Feinden / war ein junger Graff von Lavagnia, Johannes Ludovicus aus dem Hause Flisco der mit Hülffe der Frantzosen dem ehrlichen Doria das Leben und der Republic die Freyheit zu nehmen gedachte: das Project war wohl concertiret, der Frantzösische General Trivoltius in der Nähe / der anfang in der Execution mehr als zu glücklich / dann nicht nur des Doriæ eintziger Erbe unvermuhtet ermordet/ die Strassen von seinen Clienten besetzet/ die Ruder-Knechte von ihren Ketten loß geschlagen/ sondern auch die Galeern bereits in des muthigen Grafen Händen waren; Allein ein eintziges Bret so ausglitschte/ versenckte den Grafen und mit ihm seine Hoffnung in den Abgrund des Ligustischen Meeres. Den

übrigen Verlauff dieser conjuration, daß bannissement und endlich erfolgte retablissiment dieses Hauses findet der geneigte Leser in unsern vorhin angezogenen Estat.

CAP. III.

Von der Heutigen Regierungs Form/ dem Hertzog/ denen Consiliis vornehmsten Stats bedienten und Genuesischen Adel.

§. 1.

Nachdem Doria vorgesagter massen sein Vaterland in die Freyheit gesetzet/ ordnete Er die Aristocratische Regierungs Form an welche noch heutiges tages währet/ deren Oberhaupt ist der Hertzog oder Doge, welcher wegen des Königreichs Corsica eine güldene königl. Crone auf dem Haupt und in der Hand einen Scepter führet. Er träget einen Cremoisinen Rock; In der procession am Frohnleichnambs Tage werden Ihm zwey Streit Kolben / und ein in der Scheide steckendes Schwerd vorgetragen. Seine Residence ist im Palazzo Reale. Seine Leib Gvarde bestehet in 500. Teutschen. Sein Regiment aber währet nur 2. Jahr/ uud wann selbige verflossen ist Er wiederumb ein Senatot und Procurator.

Nach

Nach verlauff 5. Jahren kan Er wiederum zur Hertzoglichen Dignitæt gelangen.

§. 2. Nechst Ihm sind die Acht Herren/ welche mit dem Hertzog das Collegium oder la Signoria ausmachen/ wann ihr Amt aus ist/ bleiben sie noch 2. Jahr procuratores, dieses sind gleichsam der Geheimde oder engere Rath/ welche über alle Staats-Sachen zusammt dem Hertzog disponiren, und deren allezeit zwey biß drey in dem Königlichen Pallaste residiren müssen.

§. 3. Das grosse Collegium bestehet aus ungefehr 400. Edelleuten/ welche sich in den grossen Saale des Hertzoglichen Pallasts versamlen/ zu welcher Congregation sie durch anziehung der grossen Glocke/ die in einen vierecktigten Thurn nechst den Pallast hänget/ beruffen werden.

§. 4. Die Syndici urtheilen in Criminal Sachen.

§. 5. Die Procuratores sind auch in grossen Ansehen/ unter selbigen aber die von St. Giorgio in höchster Auctorität. Diese Procuratores sind eigentlich Schatzmeister von der Republiqne, dann weil die Einkünffte der Republic zu denen grossen Spesen, als Unterhaltung des Hertzogs/ kostbahrer Miliz zu Wasser und Lande auch andern Ausgaben nicht zu-

reichen

reichen wollen/ ist man auf ein ander Mittel bedacht gewesen: Man hat nemlich von particulier Personen Geld anfgenommen/ selbiges ihnen auch billiger massen verzinset/ über solche Aus- und Einnahme sind nun vorbenandte Procuratores bestellet.

§. 6. Welcher Gestalt die Miliz reguliret/ wird im nechsten Cap. erfolgen.

§. 7. Der Adel ist in 3. Classen vornehmlich eingetheilet/ als erstlich sind 4. Haupt Familien 1) Grimaldi 2) Fiesco 3) Doria 4) Spinola. Auf diese folgen 24. andere/ welche diesen an Alter/ Ansehen und Reichthum die nechsten seyn. Benantlich 1. Calvi, 2. Cattanei 3. Centurioni, 4. Cibo, 5. Cigala 6. Fornari 7. Franchi 8. Giustiniani 9. Grilli 10. Gentilli 11. Imperiali 12. Interiani 13. Lescari 14. Lomellini, 15. Marini. 16. Negro 17. Negroni 18. Pallavicini. 19. Pinelli 20. Promontorii 21. Sauli, 22. Salvaghi, 23. Vivaldi. 24. Vesodimari.

§. 8. Das geistliche Regiment führet der Ertzbischoff/ welcher unter sich hat die Bischoffe/ von Ventimiglia, Noli, Albenga &c. Worbey zu mercken/ daß obgleich dieser Staat durchgegehens der Römischen Religion zugethan/ man bey weiten doch vor dem Römischen Stuhl so viel Veneration nicht bezeuget als sonst wohl andere Orte von Welschland. Zum Merckmahl

dienet/

dienet / daß eben zu der Zeit / da Genua noch ziemlich von Päbsten gedruckt wurde / sie dennoch das beywort geführet / post tenebras lucem, welches sie aber nunmehro nachdem ihr sonder zweiffel durch vielfältigen Umgang mit Engelländern / Holländern und andern protestirenden ein mehres Licht aufgangen / also verändert Lux post tenebras.

§. 9. Die Studia anbelangend / so hat man nach dem Exempel andrer Italiänischen Städte eine Academie aufgerichtet / welche de gli Addormentati, oder der eingeschlaffenen genandt und wie die übrigen bestellet ist.

CAp. IV.

Von Hoheiten / Prærogativen, Kriegs-Macht / Einkünffte / und Wapen des Genuesischen Estats.

§. 1.

Aus dem was Cap. II. angeführet worden / ist gnugsam bekand / daß diese Republic mit der mächtigen Venetianischen um die Ober Herrschafft des Mittelländischen Meers blutig gestritten / wie aber die Zeit alles verändert / so ists hier auch gegangen / dan an statt / daß sie Canea in Candia, Famagusta in Cypern besessen und selbigen Königreiche Gesetze vorgeschrieben / begnügen sie sich vorietzo / daß

daß sie die Insul Corsica besitzen und wegen selbiger vor andern Republiquen die præcedenz zu behaupten suchen/ worinnen ihnen auch niemand sonderlich wiederspricht / ausser den Hertzog von Savoyen und dem Groß-Hertzog von Florentz / welche allein ihnen den Rang streitig machen.

§. 2. Wie Hochmüthig nun die Genueser immer seyn/ gereichet es ihnen dennoch zu schlechter Ehre/ daß sie sich unlängsten vor dem König in Franckreich submittiren müssen/ dann wie sie nach geschlossenen Niemwegischen Frieden denen Spaniern zu dienste einige Kriegs-Schiffe unterhielten/ ließ ihnen der König von Franckreich befehlen selbige alsofort/ zu desarmiren, wie sie nun diesen Befehl nicht respectiren wolten/ ließ der König diese Stadt ao. 1684. aufs allerschrecklichste bombardiren, dabey sich denn anfänglich die Genueser behertzt und muthig genug bezeugten und mit unerschrocknen Muth ihre beste Palläste ruiniret auch die todten Cörper aus der Erden heraus geschmissen sahen; Als aber kein ander Hülffs-Mittel vorhanden/ musten sie die von König vorgeschlagene Conditiones annehmen/ und der Doge mit 4. Senatoribus nach Paris reisen/ und daselbst in ihren gewöhnlichen Habit des Ceremonies in presence aller auswärtigen Minister den König

demü-

demüthig um verzeihung bitten / daß sie ihn unwissend beleidiget. Auf der Reise führte man sie gleichsam zum Triumph durch die vornehmsten Städte von gantz Franckreich herum / und nach gehabter audience fragte man den Doge, was ihm an raresten in Franckreich vorkommen wäre / welches er ziemlich genau besichtiget hatte / worauf er nichts anders antwortete: **als den Doge von Genua, welcher in solcher Qualite niemahls nach Franckreich kommen wäre.**

§. 3. **Die Kriegesmacht** anlangend / so rühmen sich die Genueser / daß sie in ihrem Gebiete in die 60.000. Mann auffbringen können / doch dis hindan gesetzt / so halten sie beständig auff den Beinen 40. Compagnien jede von 100. Köpffen einländischer Mannschafft / worüber ein Genuesischer Nobile, als Capitain commandirt, und unter dem Ober-Commando des Generals stehet / auch alle Jahr abgewechselt wird. Von **ausländischer Militz** hält dieser Staat 500. Schweitzer / 300. Italiäner und 100. Corsen, ausser der Leibwacht des Doge, so in 500. Teutschen bestehet. **Zur See** hält die Republique 6. Galeeren 2. Krieges-Schiffe / jedes mit 60. biß 70. Stücken besetzt.

§. 4. **Die Einkünfften** der Republicque, werden

werden von einigen auff 500000. von andern aber gar auff 1. Millionen Cronen geschätzet.

§. 5. Das Wapen der Republicque führet ein rohtes Creutz im silbernen Felde/ und darüber eine Königs Crone wegen des Königreichs Corsica.

CAp. V.

Von Prætensionen und Ansprüchen so auff Genua gemacht werden.

§. 1.

DEn ersten und best gegründeten Anspruch auff diesen Estat machet das Reich/ weil es erstlich ein ohnstreitiges Glied des Römischen Reichs gewesen; Zweytens denen Longobardern, die es jure belli acquirirt, eodem jure durch die Francken abgenommen/ deren Rechte auff die teutsche vererbet. Ob nun wohl Carolus V. seines privat interesse halber (den Doria zu gewinnen/geschehen lassen/ daß dieses sein Vaterland in Freyheit gesetzet/ so ist doch solches nicht anders zuverstehen/hat auch nicht weiter geschehen können/ als salvo summo jure Imperii.

§. 2. Nechst dem Reich formirt auff Genua der König von Spanien als Hertzog von Meyland/ dem sie sich selbsten mehrmahls unterworffen/ als erstlich Anno 1353.

an

an Johanni Visconti zu Meiland. Zweytens ao. 1421. an Philippum Mariam Hertzog zu Meiland. Drittens Ao. 1464. an Franciscum Sfortiam Hertzog zu Meiland. Vierdtens Ao. 1488. an Hertzog Johannem Galeatium und dessen Vormund Ludovicum Morum. Weil nun Kayser Carolus V. diesen Stato di Milano seinem Sohn und dessen Nachfolgern an der Spanischen Monarchie, als ein Reichs-Lehn aufgetragen/ prætendiren die Spanier in der vorigen Hertzoge juribus, auch en egard von Genua succediret zu haben. Weil aber ihnen theils bedencklich/ theils unmüglich gefallen sich dieses Estats par force zu impadroniren, nichts desto weniger den an dieser Stadt ihnen höchstens gelegen/ so haben sie eine neue Art von Ketten ersonnen / diesen freyen Staat an ihre Thürne/ (Castella) zu fesseln. Sie haben nemlich considerable Geld-Summen von denen reich begüterten Genuesern gegen grosse Interesse auffzunehmen sich entschlossen/ welche dazu um desto williger waren/ weil ihr penchant zur Geldsucht (ein particulier caracter, und Erb qualitè aller Lombarder, von denen die gantze Christenheit das Wuchern gelernet) sie dazu antriebe/ und ihnen danebst ansehnliche/ und einträgliche Fürstenthümer/ Graff- und Herrschafften im Neapolitanischen/ und Milanesischen

eingeräumet worden. Sie öfneten liberalement die fest verschlossenen Kasten / kaufften ihnen von ihre erspahrte Schätze unzerbrechliche Ketten / und machten sich aus freyen Leuten zu Spanischen Vasallen, die ihres Domini directi, und Obristen Lehn-Herrn Befehl / und Willen in allem nachleben müsten / wolten sie sonst nicht ipso jure ihres Capitals, und Pfandes verlustig seyn. Es ist vorhin erwehnet worden / daß Spanien an der amitiè dieser Stadt ein grosses gelegen / und dieses ist ohnstreitig / weil ohne selbiger der Staat von Milano von der Communication mit Napoli, und Spanien völlig abgeschnitten. Solten nun wie alle ehrliche teutsche wüntschen / die gerechten Käyserlichen Waffen unter conduite des Heldenmühtigen Printzen Eugenii so glücklich seyn / und den Stato di Milano unter die Käyserl. Devotion bringen / würden dadurch des Reichs Jura auff Genua nochmahls bestättiget werden.

§. 3. En particulier prætendirt eben der König von Spanien / als König von Arragonien auff das Königreich Corsica. wiwohl er in solchem Anspruch vieler concurrenten, sonderlich den Römischen Pabst und die Pisaner hat. Der Römische Bischoff hat zwar keinen andern Titul / als seine / und seiner Anhänger feste Hypothesin, daß ihm als sicht-

bah-

bahren Oberhaupt der Christenheit ohnstreitig zukäme (non obstante lege contraria) die Länder der Ungläubigen / wie der Zeit Corsica war / nach seinem Gutdüncken zuverschencken. Die Pisaner haben keinen andern prætext, oder bemäntelung ihres Anspruchs / als eben die Donation des guten Innocentii II. der zur Zeit des Schismatis zwischen ihn / und seinen Gegen-Pabst Anacletum II. Ao. 1133. denen Pisanern, die ihn beherbergten / sein schuldiges Mieht- und Schutz-Geld nicht besser als mit verschenckung fremden Guths zu bezahlen wuste.

§. 4. Franckreich hat auff Genua auch keine geringe prætension; man will von denjenigen nicht reden / so aus Gallia Cisalpina herrühren / und mit der Zeit verrostet sind / sondern bloß diejenige berühren / so sich auff ihre freywillige submission fundiret. Anno 1396. ward Carolus VI. König von Franckreich zum Herren von Genua angenommen. Anno 1458. ergaben sie sich abermahls unter die Bohtmässigkeit König Caroli VII. Anno 1499. maintenirte König Ludovicus XII. das Recht der Cron Franckreich auff Genua mit den Waffen / und brachte sie mit Gewalt unter seinem Gehorsahm. Ein gleiches that Franciscus I. ao. 1527. dem Genua auch nicht abgenommen worden / als durch seines Todt-Feindes Kaysers

Caroli V, Klugheit/ und des disgustirten Doria gewinsichtige Untreue.

§. 5. Endlich machet denen Genuesern auch nicht geringe Händel ihr naher Nachbahr der Hertzog von Savoyen, als Hertzog von Montferrat, weil die Genueser, nachdem sie Ao. 1409. mit denen Frantzosen eine Sicilianische Vesper gespielet/ das ist deutlicher zu sagē/ sie alle mit einander auff einmahl massacriret hatten/ sich Theodoro II. Marckgraffen von Montferrat freywillig submittiret, wiewohl dieses Regiment nicht über 4. Jahr nemlich bis 1413. gewähret/ dan weil entweder der Marckgraff von Montferrat der Genueser so viel nicht achtete/ oder ihnen so viel nicht zu traute/ daß er allemahl selbst in ihrer Stadt zugegen/ und seine Länder dabey verabsäumen solte/ oder auch wohl in Genuesischen Augen so schwach schiene/ als daß er sie beschützen könte/ ward ihm der Gehorsamb wider auffgekündiget/ dennoch insistirt Savoyen auf seine prætension; insonderheit wässert ihm der Mund nach Savona, welche Haupt-Vestung nicht nur von den Türcken mit 40 bis 50. galleren zu überrumpeln gesucht/ sondern auch der Hertzog von Savoyen, der damahls sein Endzweck bald erreicht hatte/ als der gewonnene Commendant aus dem Hause Torre alle Stücke in der Vestung vernageln lassen/ wiewohl dennoch

noch dieser wohl geschmiedte Anschlag zurücke gangen/und die Savoyer mit grossen Verlust abgewiesen worden.

CAP. VI.

Von dem Interesse des Staats von Genua.

DAs gantze Interesse des heutigen Estats, nach dem er von seinem vorigen lustre verfallen/ bestehet bloß in conservation seiner Freyheit/ wozu kein eintziges anders mittel in der Welt/ als die observirung einer exacten Neutralität/ biß der Himmel durch das Loß der Waffen decidiret, wohin Spanien/ Napoli, und Milano fallen werden/ da dan inter cœtera victoriæ præmia auch Genua seinen rang finden/ und seine Affection dahin wirfet/ dahin die Fortun das Gesicht gekehret. Indessen aber kan man ohne Momus Fenster wohl so viel in der Genueser Hertzen lesen das der mächtigste Abgott der Welt das Interesse sie en favenr von Oestereich und Engelland/mit dem sie so viel zu negotiiren, so viel die zeiten erlauben kräftiglich disponire.

Staat
Der
Republicque
Von
LUCCA

§. 1.

ES ist zwar in der Welt der gemeinste Brauch/ daß man die Würde/ und dignität eines Estats nach seiner grösse / und Etendue in seinen Gedancken reglirt, doch heist uns die gesunde Vernunfft/ fals unsre Sinnen ihr die gebührende Herrschafft lassen/ mehr auff den innerlichen Wehrt/ als das blosse exterieur in determinirung des preisses unsere Reflexion zu machen. Unverblendete Augen betrachten mit ja so hoher wo nicht höherer Achtung des Phidias kleinen Cupido, als den ungeheuren Colossen von Rhodis, einen edlen ob zwar kleinen Diamant. als einen grossen Mühlstein. Die Essentielle dignität eines Estats ist ebenmäßig nicht nach dem weiten Bezirck seiner Länder/ sondern nach der wohl reglirten Regie-

Regierungs-Form / und Policey zu schätzen. In solcher betrachtung wird die Republicque Lucca ihr unter denen Staaten einen Platz vindiciren können.

§. 2. Es lieget diese Stadt / und Haupt des kleinen Estats mitten in einer fruchtbahren Ebne / welche sich etwan in allen auff 15. bis 20. Meilen erstrecket / und von vielen wohlbewachsenen und bewohnten Hügeln eingefasset wird. Der Umfang ist etwan auff 3. Welsche Meilen / die Einwohner schätzet man etwan auff 30000. Seelen. Lange Zeit ist diese Stadt nur mit Mauren verwahrt gewesen / als aber der Mantuanische Succeſſions-Streit gantz Italien in Sorgen / und Unruhe setzte / wurffen die fürsichtige Luccaser ao. 1626. ihre Mauren nieder / und versicherten ihre so hoch geschätzte Freyheit / mittelst einer guten Fortification von II. Real bastionen.. Die Wälle welche ihre Freyheit bewahren / und mit Bäumen gleich einem Walde besetzt sind / geben denen Einwohnern angenehme promenades so gar vor Kutschen. Die Stadt hat zwar drey Thore / doch werden die Frembde bloß zu einem einzigen / nemlich dem di St. Pietro aus- und eingelassen. Der angenehme Fluß Serchio, welcher mitten durch die Stadt fleusset / bewässert nicht nur selbige / sondern versiehet

auch der Einwohner Küchen und Taffeln mit delicatesten Fischen. Vor diesen würden dessen höchstgefährliche / und Augenblickliche Auffschwellung / und daraus folgende Uberschwemmung sehr gefürchtet / itziger Zeit aber führet er seinen Lauff mit mehrer stille und gelassenheit/ welches diejenigen so viel von miraculn halten/ der Fürbitte des heil. Frediani zu schreiben / da hingegen andere / welche die vermehrung der miraculn ohne äußerste Noth vor etwas überflüßiges halten / in der Natur / und veränderung des alvei, oder Canals, der etwan durch die Zeit tiefer geworden / die Ursachen zu vermeinen finden.

§. 3. An **Gebäuden** welche durchgehends zierlich/ und groß/ sind betrachtens würdig.

il Palazzo della Signoria, oder das Rahthauß / in welchem der Gonfaloniero der Republicque, (so nennen sie ihr Oberhaupt) mit seinen zugegebenen IX. Rähten wohnet/ speisset/ und schläffet/ da indessen ihre Weiber/ und Kinder in ihren Häußern verbleiben. Aus dem Palazzo geht man ins Arsenal, oder **Zeughauß**/ welches in guter Ordnung mit so überflüßigen Gewehr versehen/ daß 30-000 Mann daraus bewafnet werden können. An der Maur von allen andern Häussern abgesondert stehet la Citadella, in welchem Gebäude alles Brodt vor

die

die gantze Stadt gebacken wird. An Geistlichen Gebäuden fehlt es auch nicht/die Dom oder Bischöffliche Kirche zu St. Martino weiset die Capelle del Volto Santo ein Crucifix, zu dem die Lucceser eine so grosse Andacht tragen/ daß sie es nebst ihrem Wapen auff die Müntze pregen lassen. Wie die tradition lautet / soll Nicodemus den Anfang gemacht und als ihm die ungewohnte Arbeit gar nicht gelingen wollen / die Engel es vollendet haben. In der Kirche zu Sta. Croce ist ein guldnes Creutz welches auff 15000. Cronen ge æstimirt wird. Die Kirche zu St. Fredian pralet mit einer steinern Taffel 7. Schuhlang/6. und ein halben breit / 14. Zoll dick / welche dieser Heilige 4. Meilen von dannen in den Bergen soll angetroffen/ihm und seinen Canonicis ohne sonderliche Mühe auff die Achseln / und von dar auff einen Wagen geleget haben/ welchen zwey starcke Kälber ferner in die Statt gezogen. Die Augustiner Kirchen suchet die ruchlose Welt mit einem Loch zu schrecken/in welchem der Teuffel mit einem GOtt-vergessenen Soldaten / die Tragoedie von Corah, Datham, und Abiram soll gespielet haben.

§. 4 Die Einwohner der Stadt/ haben vor allen andern Welschen dieses hohe Lob/ daß sie mehr Grosmuth / Treue/ und Leutseeligkeit gegen

gen Frembde / minder Rachbegierde als ihre Landsleute spühren lassen/ der Fleiß ihrer Bürger/ welchen sie sonderlich in manufacturen von Seiden und Wollen erweisen/ und daß sie keinen Müßiggänger in der Stadt dulden/ hat ihr den Beynahmen la Industriosa erworben/ ihre gröste Sorge ist vor die erhaltung ihrer Freyheit zu deren consérvation ihre ungemeine Einigkeit das meiste contribuiret.

§. 5. Um die Stadt herum ist die Gegend überaus gesegnet/ und fruchtbahr/ daß es auch weit grössern in Italien den Preis streitig machet. Man schätzet das Land-Volck auff 18000. wehrhaffte Leute.

§. 6. Ausser der Haupt-Stadt gehören noch dazu 5. nachfolgende Städte.

1. Ca-Maggior einer Festung Abendwerts.

2. Via reggia ein Städtlein am Meer mit einem kleinen Hafen und starcken Wachthurn/ gute Anländung vor kleine Schiffe/ hiedurch hat die Republique ihre Zufuhr auffs Meer.

3. Montegnosa, 4. Castiglione.

5. Minucciano sind feste/ liegen auff Bergen/ und wollen nicht allemahl recht pariren.

§. 7. Die Einkünffte der Republicque werden von den meisten auff 150000. Scudi gerechnet/ die grösten theils aus den Accisen und Zöllen einlauffen/ weilen mit Seiden-Wahren/

ren/ Oliven, und Oel ein starcker Handel getrieben wird.

§. 8. Ihre Kriegesmacht bestehet fast gantz in ihren Bürgern / welche alle Thore/ Wälle/ und Posten selbsten besetzen/ doch haben sie 100. frembde Italiäner/ welche aber nur vor dem Palazzo die Wache halten/ bey Lebens-straffe aber nicht auff den Wall kommen dürffen. So groß ist ihre Sorgfalt vor ihre Freyheit. Ausser diesem haben sie zur Hertzoglichen Leibwacht 60. Schweitzer.

§. 9. Die Regierungs-Form hat sich mit ihrer fortun öfters geändert. Die vielfältig abwechselnde fata des Occidentalischen Kayserthums haben sie alle mitbetroffen. Bey währenden grossen Interregno, ward gantz Italien bekandter massen in viel kleine Städten zerrissen/ und Lucca verfiel von einem Herren zum andern / ihr eignes Stadtkind der berühmte Castruccio Castracani, der ao. 1317. sich zum Herren davon gemacht/ auch vom Kayser Ludovico Bavaro die Confirmation erhandelt/ daß er sie als Hertzog besitzen solte / wie er dan auch biß an seinen Todt/ nemlich 1340. solche besessen. Ob nun zwar Lucca damahls einige Hoffnung hatte sich in Freyheit wie andere Benachbarte zu setzen / so war dennoch diese gewünschte Stunde noch nicht erschienen/ son-

sondern muste noch unter verschiednen Herren den Hals bücken. Dan eben Kayser Ludovicus Bavarus verkauffte sie II. an Gerhardum Spinola einen reichbegüterten Genueser. III. Kam Mastinus Scaliger Herr zu Verona, und bezwang sie mit Gewalt/ wie es aber diesem zu schwer fallen wolte sie zu mainteniren, ward sie wider an die IV. Florentiner verhandelt/ denen V. die Pisaner als ihre miteiferer sie nicht gönnen wolten/ darüber es zu vielen Weitläufftigkeiten kam/ worüber Carolus IV. der so lange deñoch seinen Governeur dariñen hatte/ überdrüssig ward/ u. weil ihm durchgehents alles feil war/ geschehen ließ/ daß sein damgaliger Stadthalter ein Cardinal der Kirchen/ und von Gebuhrt ein Franzoß denen Hn. von Lucca die völlige Freyheit zuspielte/ oder vielmehr gegen eine discretion von 25000. Gülden/ die in seine Casse fielen/ Anno 1370. verhandelte.

§. 10. Das nunmehr freye Lucca erwehlte die Aristocratische Regierungs-Form/ doch noch zur Zeit zu frühe/ dan sie verfiel VI. wider unter die Herrschafft eines Bürgers Paolo Gunisi.

§. 11. Das Jahr 1430. war endlich das so längst verlangte/ und bisher vergeblich gesuchte/ in welchen sie zu völliger Freyheit gelangte/ und erwehlte Regierungs Form auff

den

den heutigen Fuß setzte/ selbige ist nun Aristocratisch.

§. 12. Das Haupt ist der Præsident im höchsten Collegio la Signoria genandt/ den sie Gonfaloniero auch wohl bisweilen Prencipe heissen/dennoch aber ihm keinen andern Titul als Excellence geben/er trägt ein Bareth, und die Stolam nebst den Rock von Cramoisin Sammet/nach verflossenen 6. Jahren kan er wider zu dieser Ehre gelangen/seine Leib Garde bestehet in 60. Schweitzern/ er residirt samt seinen zugegebnen Rähten beständig im Palazzo.

§. 13. Das Höchste Collegium der Republic ist die so genandte

La Singnoria diese bestehet aus neun ansehnlichen Männern/ welche durch genungsame Erfahrung/ reiffes Alter/ und übrige ersoderte Qualitäten zum mit Governo tüchtig geachtet werden. Sie werden/ Anciani, oder Aeltisten geheissen. Man erwehlet sie aus den drey Haupt Virteln der Stadt/ St. Salvatore, St. Paolo, und St. Martino nemlich aus jedem drey. Ihre Function ist dem Confalonier in allem zu assistiren, der in keinen Staats Affairen ohne ihre Einwilligung nicht das geringste thun kan/ zu solchem Ende sind sie verbunden sowohl Tag/ als Nacht im Pallast bey ihm zu wohnen/speisen/ und schlaffen/ da indessen ihre Weiber und

Kinder

Kinder in ihren privat Häusern Haushalten/ bis die drey Mohnat ihrer Regierung verflossen / dan länger währet selbige nicht.

§. 14. III. il Consiglio Grande, oder der grosse Raht wird formirt aus 160. Edelleuten/ weil diese allein zum Governo des Estats admittirt werden / doch sind derselben wider zweyerley/ Senatori Ordinarii, und Extraordinarii. Der ersten sind 120. und führen die Ober-Gewalt und Administration der wichtigsten Regalien, die letzteren 40. werden zu andern Commissionen, und Verrichtungen employiret.

§. 15. Der Commendator wird aus dem höchsten Collegio erwehlet und verwaltet sein Amt drey gantzer Jahre.

§. 16. Aus den dreyen Theilen der Stadt werden drey Secretarien gezogen/ diese verfahren wider die Verbrecher der Beleidigten Majestät / beobachten die gute Disciplin, daß nicht wider Zucht und Erbarkeit gehandelt werde.

§. 17. Im Consiglio di Colloquio, werden alle verwirte / und intricate Sachen/ daraus man sich nicht gleich zu finden weiß/ vorgetragen und überlegt.

§. 18. Die Cammer Affaires, der Republic Revenuen, Einkünfte/ Zölle/ Renten / sind

denen

denen so genanten Sei oder Sechs-Mäñern/ als Leuten von ungemeiner integrite, und Oeconomie zu besorgen anvertraut.

§. 19. Die Justitz wird in der Rota administrirt, welche mit drey Rechts-Gelehrten besetzt ist/ diese müssen alle fremde/ und wenigstens 4. Meilen von Lucca gebürtig seyn/ sonder Zweiffel aus vernünfftigen Absehen / die schädliche Partheylichkeit desto besser zuvermeiden.

§. 20. Ihre Vorsorge/ daß an Lebens-mitteln vor so vielen Leuten nichtes fehle/ ist nicht minder löblich. Zu diesem Ende ist verordnet/

Il Collegio deel' Abondanza.

§. 21. Il Collegio dei Negotii hat die Ober-Auffsicht/über alle Commercien, Manufacturen, und Handwercks-Sachen/ diesem Collegio wird ein Syndicus zugegeben/ der allemahl ein frembder seyn mus.

§. 22. Weil die Gesundheit das edelste Kleinod des Menschen; so ist selbige desto mehr zu besorgen bey solcher Mänge Leute in denen hitzigen Ländern/ woselbesten wegen manchesmahl nicht gar zu gesunder Lufft/ hitzigen Geträanckes/ und vieler conversation mit der mehrentheils allemahl durch die Pest inficirten Levante gar offt ansteckende Seuchen zu entstehen/ und fort-

gepflan-

gepflantzet zu werden pflegen / zu solchem Ende ist

l'Officio della Sanità

angeordnet / welches die Speisen / Geträncke / und gesunde Lufft beobachtet.

§. 23. Unter allen löblichen Anstalten verdienet wohl nicht den letzten Ort ihre **Verordnung wider den Müßigang** / als den Uhrsprung / und Anfang alles Ubels / solchem vorzukommen / hat man gewisse **Rügenmeister** angenommen / welche die Faulentzer / und andere nichtswehrte Leute entweder zur Arbeit / oder da sie ihren eignen Schweiß nicht riechen können zur emigration anhalten. Dahero man diese nicht sonders grosse Republique nicht unbilliger weise mit einen krimlenden Hauffen arbeitsahmer Ameissen vergleichen / und ihren Bürgern die Beyschrifft beylegen kan:

- - - parcum genus est, patiensque laborum,
Quæsitique tenax, & quod quæsita reservet.

§. 24. Wohin ihr gantzes **Absehen** und interesse gerichtet sey / erhellet aus ihren **Wapen** bey blosser Anschauung desselben / dan dieses bestehet in einem blauen Schilde / in welchem Bandsweise mit güldnen Buchstaben in Gold eingefast das Wort LIBERTAS zu lesen / über

dem

dem Schilde führen sie eine Marckgräfliche Crone.

§. 25. Diese ihnen so Liebe/und wehrte Freyheit/ als ihr eintziges Interesse zu erhalten / achten sie vor das sicherste Mittel in guter Verständnis mit den Benachbarten mächtigern Puissances zu leben. Selbige sind der Groß-Hertzog von Toscana, der Hertzog von Modena, und der Staat von Genua. Bey heutiger Situation der welschen Affairen haben sie vor keinen Ausländischen Feind sich zu fürchten weil aller dieser Fürsten Interesse einfodert einer frembden Puissances aggrandissement, als einen Vorboten ihrer Verkleinerung aussert zu verwehren / sie unter sich aber keiner dem andern diesen fetten Bissen gönnen/ und also durch ihre mutuelle division den Staat von Lucca bey seiner gülden Libertät erhalten.

Staat der Republique von St. Marino.

§. 1.

OB wohl unter allen freyen Staaten der Welt dieser der geringste ist / und deswegen von andern Welschen Spottsweisse la Republichta genandt wird / so pochet er dennoch auff seine Souverainität so hart / daß er auch die mächtige Republieque Venedig / welche

E Käy-

Käysern / und Königen die Stange gehalten mit keinem andern predicat, als carissimi Sorella begrüsset/da doch zwischen diesen beeden ja so richtige Proportion, als zwischen dem Königreiche Ivetot, und dem Französischen / zwischen den Zaunkönig/ und dem Adler.

§. 2. Den Nahmen und Stiftung hat die Haupt-Stadt einem Einsidler St. Marino zu dancken/ der von Geburt ein Dalmatier, von Profession ein Steinschneider / der im 3ten Seculo unter dem Kayser Diocletiano in Italien gekommen / sich der Gottesfurcht ergeben / den Ungläubigen das Evangelium geprediget / und deren nicht wenige bekehrte. In seinem Leben hatte er wenig Vergnügen und Ehre/ vor seine gefährliche Bemühung / dann er als ein armseeliger und doch niemahls sicherer Einsidler in dieser eremitage seine Zeit auff der Spitzen dieses Berges zugebracht. Nach dem Tode aber ward sein Gedächtniß mit einer Capell und Closter beehret/ weil nun mit der Zeit mehrere Leute durch frommer Persohnen Freygebigkeit dahin gelocket worden / ward endlich eine Stadt daraus / die bereits im sechssten Seculo ihre Freyheit erlanget / selbige auch als eine Republique über die 1100. Jahr maintenirt.

§. 3. Die Stadt St. Marino liegt auff der Spitze des vorbesagten Berges bey dem Uhrsprung des Flusses Arimino zwischen Romaniola und Urbino, rings herumb vom Päbstl. Gebiete

umb/

umbschlossen / und ist so wohl ihrer Situation, als regulairen Fortification wegen gar schwer zu erobern / so contribuiren auch nicht wenig zu ihrer Defension einige in der Nähe belegne / und ihr gehörige feste Schlösser.

§. 4. Ausser dieser Stadt gehören dieser Republique die Schlösser Pennarosta, Casolo, Serravalle, Faetano, Montgiardino, Fiorentino, und der Flecken Piagge.

§. 5. In ihrem gantzen Gebiete zählet man ungefähr 6000. Mann / und die Regirung wird geführet von ihrem Magistrat, dessen Chefs sind 2. Capitani, die alle Jahr zweymahl nemlich im Martio, und October abwechseln.

Anhang.

Curieuser Tractätgen und Bücher.

ANmerckungen ausserl. über allerhand wichtige Materien und Schrifften 1. 2. und 3ter Theil 8.

Abfertigung der unpartheyischen Gedancken wieder Herrn Thomasii Lehre / de crimine Magiæ 4to.

Beschreibung des Nutzens von dem so genandten Spanischen Klee. 4.

Becklers Beschreibung Hovora. fol.

Brotuffii Hällische Chron 4.

Brunnemanni Anleitung zum Inquisition-Procefs. 4.

Bernhard von Galen gewesnen Bischoff in Münster Schreiben aus der andern Welt an Ludwig XIV. 4.

Carneval das verdeckte und entdeckte 3. Theile 8.

Confutatio Consilii Tubing. LXXV. in fol. Harprechti comprehensi, cum sententia Cameræ Imperialis definitiva. fol.

Carpzoviorum & ab Einsiedel Tractatus de Regalibus 8.

Democriti und Heracliti Gespräch über den ietzigen Zustand in Franckreich 4.

Discurs von Ungewißheit / die sich in der Historie befindet. 8.

Fran-

Franckens Bibl. Anmerckungen / samt übrigen kleinen Schrifften 8.

Friedens-Project zwischen den dreyen Haupt-Religionen / item zwischen den Reformirten und Lutheranern 8.

Gundlings Entwurff von der Historia Literaria, samt einen Discurs über Hobbesium de Cive. 8.

Ejusdem historiæ philosophiæ moralis pars prima, in qua de opinionibus variarum sectarum, de scriptis, libris & auctoribus eo pertinentibus ea qua par est libertate disseritur. 4.

Hoffmanni fundamenta medicinæ de novo aucta. 8.

Jean Rebhu abentheuerliche Geschichte 12.

Kunstgriffe vernünfftig und galant zu leben 8.

Kunststücke der Menschen Gemüther zu erforschen 8.

Kobold oder Gespenst der relegirte. 8.

Herrn Rath Ludwigs kleine Teutsche Schrifften 8.

Ludovici historia juris naturalis. 4.

Ejusdem Compendium Novellarum 8.

Lutheri neuer Theil seiner bißher ungedruckten Schrifften / mit einer Vorrede Herrn Doctoris Buddei. fol.

Manßfeldischen Hochgräfflichen Hauses 800. Jähriger aneinander hangender Stamm-baum in Kupffer samt beygefügter accurater Beschreibung 8.

Mensch der ehrliche und betrieglichen in curieuser Liebes-Geschicht vorgestellet 8.
Metaphysica, Gnostologia, Noologia, Fiscologia, Pnevmatica, Physica & Ethica 8.
Observationum Hallensium ad rem literariam spectantium Tomi X. 8.
Plinii Epistolæ c. n. J. Thomasii 8.
Presbevta de jure legationis statuum Imper. 8.
Preußischen Königs-Recht auff das Hertzogthum Oranien 4.
Preussen das vertheidigte wider den vermeinten und widerrechtlichen Anspruch des Teutschen Ritter-Ordens/ und insbesondern dessen Anno 1701. auf den Reichs-Tag zu Regenspurg ausgestreuetes unbefugtes und in jure & facto irriges Gravamen über die Königl. Würde von Preussen 4.
Raisonnirende Welt und Staats-Mercurius über den heutigen Staat Europæ de Anno 1700. biß 1704. 8.
Recessus Imperii ab Anno 1654. cum notis Gamsii so gleich unter dem Text beygedruckt stehen. 4.
Rotwelsche Grammatica und Vocabularium. 8.
Reverence welche der Mazarniische Geist im Cabinet Ludwig des XIV. gemacht. 4.
Staats Schaubühne dieser Zeit 8.
Staats-Lotterie curieuse 4. Theile. 8.
Staats-Mercurius der raisonirenden Welt von Anno

no 1700. biß dato, wird richtig und ordentlich continuiret / und ist die XXIV. Giornata die neueste 8.

Staats-Rath politischer den verwirrten Pohlnischen Zustand vorstellend .12.

Stryckii interesse controversiarum, editio auctior 4.

Ejusdem de jure Principis circa rationes Civitatum 4.

Der Staat von Preussen/Portugall/Spanien/Schweden / Dennemarck / Engelland / Moscau/Franckreich/ Pohlen/ Holland/ Römisch-Reich/ Keyserliche Erbländer/ Chur-Sachsen/ Sachsen Ernestin-Linie/ Chur-Pfaltz/ Chur-Bayern/Chur- und Fürstliche Häuser Braunschweig/Lüneburg / fünff Teutscher Ertz-Bischöffe / Maltheser-Ordens / Römischen Päbstl. Hoffes / der Spanischen Provintzen in Italien/Savoyen/ Florentz/ Parma-Mantua. 8.

Herrn Rath Thomasii kurtze Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey nach dem wahren Verstand des Lateinischen Exemplars ins Deutsche übersetzet / und aus den berühmten Theologis D. Moyfarti, Naudæi, und anderer gelehrter Männer Schrifften erleutert / auch zu ferner Untersuchung des nichtigen Zauberwesens / und der unbilligen Hexen-Processe / nebst einigen actis Magicis heraus gegeben von Doct. Reichen 4.

Ejus-

Ejusdem gesamte Schrifften Lat. und Deutsch in 4to und 8.

Untersuchung von Gewalt und Wirckung des Teuffels in natürl. Cörpern 4.

Medicina rabulismi & legulejismi, sive philosophia juris methodum solidam tractandi juris prudentiam ostendens. 8.

Wagenseils von Bekehrung der Jüden. 8.

Warheitsuchende Welt in dem Brunnen der Warheit.

Zeidlers Tractat von der Wünschelruthe mit Herrn Rath Thomasii Vorrede. Und einem Anhang contra Albinum vermehret. 8.

Hinzelman der vielförmige / oder umständl. Erzehlung eines Geistes auf dem Hause Hudemühlen mit Kupffern 12.

Rechtsprüche außerlesne aus denen berühmtesten Juristen gezogen 4.

Priester und Küster-Teuffel. 8.

Tractat von Dorf- und Land-Rechten / Herren-Diensten/und von der Hut und Weyde. 4.

Francisci Beschreibung der Leben und Thaten berühmtester Seehelden. 4.

Gunglingii N. H. schediasma de jure oppignoratiti territorii 4.

Hubeneri J. E. epistolæ gratulatoria ad Dn. Frid. ab Hamrath &c. fol.

(O)

Staat der Republik Genua, Lucca ...

S.l. [ca. 1710]

Res/Geo.u. 426
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918547-2
VD18 14549360-001